

Vom "Bürgerhaus in der Schweiz" und von der Inventarisierung der schweizerischen Kunstdenkmäler

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **11 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-12399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOM „BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ“ UND VON DER INVENTARISATION DER SCHWEIZERISCHEN KUNSTDENKMÄLER

1.

Die Illustrationen des Aufsatzes über «Alte Bündner Gärten» an erster Stelle dieses Heftes weisen auf eines der interessantesten Objekte aus dem kürzlich erschienenen zweiten Bande der Publikation «*Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden*» hin, der den nördlichen Talschaften des Kantons gewidmet ist. Der erste Band, die südlichen Talschaften umfassend, liegt schon seit einem Jahre vor; er hat bei seinem Erscheinen allgemein überrascht und erfreut durch die prachtvollen, architektonisch ungemein interessanten Objekte, die er zu bieten hatte und nicht weniger durch die vorzügliche Anordnung der Abbildungen und durch die Güte des Textes. Die gleichen Qualitäten zeichnen auch den zweiten Band aus, und wenn, was bei der zuverlässigen Arbeit der Autoren erhofft werden darf, schon nächstes Jahr auch der 3. Band ausgegeben wird, so besitzt der Kanton Graubünden eine geradezu ideale Publikation der Denkmäler seiner bürgerlichen Baukunst. Den Text schrieb unser Mitarbeiter Erwin Poeschel, die Auswahl und Zusammenstellung der Objekte besorgte für den Südband Architekt Hartmann, für den Nordband Architekt Risch.

Zwischen den beiden Bündner Bänden erschien, als XIII. der gesamten Publikation, der Band «*Das Bürgerhaus im Kanton Aargau*», der im wesentlichen von Architekt Ramseyer in Aarau bearbeitet wurde. Leider kann diesem Bande kein grosses Lob gespendet werden. Dass der einführende Text matt ist und sich auf eine Aufzählung von architektonischen Besonderheiten beschränkt, mag bei einem wesentlich auf die Sichtung des vorhandenen Materials hinielenden Unternehmen noch angehen; doch hätte bei der Anordnung und Auswahl der Bildtafeln — wo gerade der Bündner Band vortrefflich wirkt — etwas mehr Geschmack walten dürfen. Hier gehen Strichklischees und Autotypen bunt durcheinander und oft werden die Ansichten von Gebäuden und Gebäudeteilen in Briefmarkengrösse zwischen riesige Grundrisse und Schnitte eingezwängt, während doch die geringste Erfahrung lehrt, dass sauber gezeichnete Grundrisse ohne jeden Schaden verkleinert werden können, dass man aber klischierte Abbildungen nicht über ein gewisses Mass reduzieren sollte (cf. Seite 18, 49, 65, 73, 103), besonders wenn die grosse Anzahl der Reproduktionen auf einer Seite die Einheit des Maßstabes ohnehin unmöglich macht. Die Eigenart des Kantons Aargau liegt in seinen zahlreichen kleinen Städten, die als architektonische Gebilde in ihrer Struktur vorzuzeigen gerade eine der Hauptaufgaben dieses Buches hätte sein müssen. Da ist nun die planmässige Darstellung in jeder Hinsicht ungenügend. Man bekommt den Eindruck einer etwas eilfertigen und unbedachten Arbeit. Dass ausserdem schöne Objekte wie der Gasthof «Engel» in Baden und das von der Bahn her sichtbare «Bickgut» in der Gemeinde Würenlos fehlen, ist sehr zu bedauern. Den Plan des interessanten Städtchens Kaiserstuhl hätte sich der Herausgeber nicht entgehen lassen dürfen.

Dieser Aargauer Band, dessen offensichtliche Schönheitsfehler hoffentlich bald in einer zweiten Auflage korrigiert werden können, gibt uns Veranlassung, das ganze Unternehmen unter einem allgemeineren Gesichtspunkte zu betrachten.

2.

Die Gesamtpublikation, die nun bereits 14 stattliche Bände umfasst und für welche die Oeffentlichkeit dem «Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein», der sie ins Leben gerufen hat, nicht genug Anerkennung zollen kann, erfüllt in der Schweiz für das Gebiet, das sie beschlägt, die Aufgabe der *Inventarisierung der Kunstdenkmäler*. Im Grunde ist diese Inventarisierung eine Pflicht des Staates, und wenn wir nicht irren, so hat das Eidg. Departement des Innern schon vor vielen Jahrzehnten, gestützt auf die Initiative von Professor Rudolf Rahn, der «Schweiz. Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» die Mittel für die Durchführung der Inventarisierung in Form von jährlichen Subventionen zur Verfügung gestellt. Professor Rahn selbst hat einige Gebiete der Schweiz noch bearbeitet (seine Untersuchungen sind in den ältern Jahrgängen des «Anzeigers für schweizerische Altertumskunde» niedergelegt), seit seinem Tode aber (1908) geriet die Arbeit ins Stocken und wurde verschleppt. Wir müssen es mit Beschämung feststellen, dass die Schweiz, von Rahns Fragmenten abgesehen, noch heute keine amtliche Inventarisierung besitzt. Gegenwärtig sind drei innerschweizerische Gelehrte für die Urkantone an der Arbeit, und wir wollen hoffen, dass ihre Resultate bald öffentlich sichtbar werden.

So hat sich denn, da die verantwortlichen Stellen versagten, private Initiative dieser schönen Aufgabe angenommen, und es sind in erster Linie die Bände der «Bürgerhaus»-Publikation als fachmännische Aufnahmen der profanen Baukunst der Schweiz zu nennen. Die kirchliche Baukunst findet neuerdings in den grossangelegten Bänden des Rorschacher Architekten *Dr. Adolf Gaudy* (I. Band: Graubünden), ihre Darstellung; über den II. Band (St. Gallen, Thurgau, Appenzell) wird demnächst an dieser Stelle noch zu reden sein.



ABB. 11 CHATEAU DE PRANGINS LE PARC Cliché du service des travaux de la ville de Lausanne

Die Tatsache, dass in den «Bürgerhaus»-Bänden die schönste Inventarisierung vorliegt, die je in der Schweiz geleistet wurde, lässt immer wieder den Wunsch aufkommen, es möchte die Kommission des S. I. A. bei der Auswahl der Bearbeiter der noch ausstehenden Bände die schärfsten Ansprüche stellen, und ihnen eine grosszügige Bearbeitung ihrer Aufgabe zur Pflicht machen. — Den 3. Graubündner Band wird wiederum Erwin Poeschel schreiben, der für diese Arbeit hervorragend qualifiziert ist, die beiden demnächst zu erwartenden Waadtländer Bände der nicht weniger kompetente Architekt Gilliard in Lausanne, den unsere Leser aus seinen Aufsätzen im «Werk» kennen; der Walliser Band, der im nächsten Frühjahr erscheinen soll, ist Dr. Walter Hauser übertragen worden.

3.

Wir benützen die Gelegenheit, auf eine Anzahl kleinerer *Monographien zur ältern schweizerischen Kunst* hinzuweisen, die in der letzten Zeit erschienen sind:

Raoul Nicolas, Das Berner Münster. Mit 54 Abbildungen. *H. Haessel, Verlag, Leipzig 1923.* Eine kurze, sachliche Baugeschichte und Beschreibung. (Erschienen als 1. Band der illustrierten Reihe der von Professor Harry Maync herausgegebenen Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben».)

Dr. Walter Hauser, Die Kirchen des Saastales im Wallis. Mit 50 Abbildungsseiten. *Art. Institut Orell Füssli, Zürich, 1923.* Eine rein kompilatorische Dissertation der Eidg. Techn. Hochschule mit wertvollen Aufnahmen.

W. Bolliger, Führer durch die Geschichts- und Kunstdenkmäler von Baselland. Mit 54 Abbildungen. *Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel 1923.* In der Art von Dehios «Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler» angelegt.

E. A. Stückelberg, Cicerone im Tessin. Mit 76 Abbildungen. *Frobenius A. G. Basel.* Mit einer systematischen Uebersicht der Denkmäler und einem Verzeichnis der Ortschaften und ihrer Sehenswürdigkeiten.

M. Kagerer, Das Chorgestühl der Stiftskirche Beromünster. Mit 9 Abbildungstafeln. *J. Kündigs Erben, Verlag, Zug 1924.* Die leider sehr schlechten Abbildungen konfrontieren die Felder des Chorgestühls mit ihren offenbaren Vorbildern, Kupferstichen des H. Goltzius.